

99046074080000, 99046074080000

Beratungshilfe beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/311184654/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046074080000, 99046074080000
Leistungsbezeichnung I	Beratungshilfe beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratungshilfe, Kosten außergerichtliches Verfahren, Amtsgericht, Rechtsanwältin, Rechtsanwalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Außergerichtliche Verfahren und Streitschlichtung (1150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/berathig/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__119.html
Teaser	Sie können Beratungshilfe beantragen, wenn Sie die Kosten für rechtliche Hilfe in außergerichtlichen Verfahren nicht aufbringen können.
Volltext	Wenn Sie aus persönlichen und wirtschaftlichen Gründen keine finanziellen Mittel für die Beratung von einem Anwalt haben, besteht für Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Beratungshilfe zu stellen. Eine persönliche Vorsprache beim Amtsgericht ist nicht notwendig.
Erforderliche Unterlagen	• Reisepass oder Personalausweis • Einkommensnachweis oder Steuerbescheid • Mietvertrag (angemessene Mietkosten werden berücksichtigt) • sonstige Belege über Ausgaben, Einkommen und Vermögenswerte • gegebenenfalls Unterlagen zur Angelegenheit, in der Sie beraten werden wollen
Voraussetzungen	• Sie können die für eine Rechtsberatung erforderlichen Mittel wegen Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht aufbringen. • eine Rechtschutzversicherung haben und ob diese die Kosten übernehmen muss, • anderweitig eine kostenlose Beratung und Vertretung in Anspruch nehmen können, beispielsweise als Mitglied eines Mietervereins. Sozial- und Verwaltungsbehörden beraten häufig kostenlos, besonders im Vorfeld eines dort zu stellenden Antrags. • Es stehen Ihnen keine anderen zumutbaren Möglichkeiten zur Verfügung. Bitte prüfen Sie, ob Sie • Sie nehmen Ihre Rechte nicht mutwillig wahr. Mutwilligkeit liegt vor, wenn Sie sich nicht wie eine Person verhalten, die die Kosten selbst tragen müsste und die vernünftigerweise auf die Wahrnehmung ihrer Rechte verzichten würde.
Kosten	Gebühr: 0€ - 15€

Modul

Sachverhalt

Diese Kosten kann die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt erheben.

Verfahrensablauf

Um Beratungshilfe zu erhalten, haben Sie mehrere Möglichkeiten:

- durch eine sofortige Auskunft, einen Hinweis auf andere Möglichkeiten für Hilfe oder die Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung.
- Sonst prüft die Rechtsantragsstelle, ob Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und stellt Ihnen einen Beratungshilfeschein aus. Damit können Sie sich von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin Ihrer Wahl beraten lassen.
- Sie können die Beratungshilfe bei der Rechtsantragstelle des zuständigen Amtsgerichts beantragen. Der Rechtspfleger oder die Rechtspflegerin der Rechtsantragstelle berät Sie, wenn Ihr Anliegen direkt erledigt werden kann, beispielsweise
 - Antrag beim Amtsgericht:
 - zur Person,
 - zu den Einkommensverhältnissen,
 - zum Vermögen und zu den einzelnen Vermögensgegenständen,
 - zu den Wohnkosten,
 - zu den Unterhaltsleistungen für gesetzliche Unterhaltsberechtigte und
 - eventuell zu besonderen Belastungen (z.B. wegen Körperbehinderung oder hoher Zahlungsverpflichtungen).
 - Stellen Sie den Antrag schriftlich, müssen Sie auf einem dafür vorgesehenen Formular Angaben machen
 - Sie können stattdessen auch direkt einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin aufsuchen. Dem Rechtsanwalt oder der Rechtsanwältin müssen Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen. Sie müssen versichern, dass Ihnen in derselben Angelegenheit bisher weder Beratungshilfe gewährt noch durch das Amtsgericht versagt wurde. Der Anwalt oder die Anwältin reicht den Antrag auf Beratungshilfe nachträglich bei Gericht ein.

Bearbeitungsdauer

Frist

Es gibt keine Frist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://service.justiz.de/beratungshilfe https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Beratungs_und_Prozesskostenhilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=14
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Erinnerung im Falle der Ablehnung einer Beratungshilfe
Kurztext	• aus persönlichen und wirtschaftlichen Gründen stehen keine finanziellen Mittel für die Beratung von einem Anwalt zur Verfügung • Antrag kann schriftlich oder persönlich beim Amtsgericht, bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin gestellt werden • Reisepass oder Personalausweis • Einkommensnachweis oder Steuerbescheid • Mietvertrag (angemessene Mietkosten werden berücksichtigt) • sonstige Belege über Ausgaben, Einkommen und Vermögenswerte, • gegebenenfalls Unterlagen zur Angelegenheit, in der Sie beraten werden wollen • Vorzulegen sind • es besteht keine Rechtsschutzversicherung, die die Kosten übernehmen muss • sowie keine anderweitige Möglichkeit für eine kostenlose Rechtsberatung wie zum Beispiel vom Mieterverein
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/Antrag_auf_Bewilligung_von_Beratungshilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=7
Ursprungsportal	Beratungshilfe beantragen